

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : TEERENTFERNER 245
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Xn R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Xi R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Konzentration: > 25,00 %
leichte; Kerosin - nicht spezifiziert
CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 INDEX-Nr.: 649-422-00-2
Einstufung: Xn; R65 R66
Nota H

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0

Druckdatum 02.02.2011

Überarbeitet am 16.11.2007

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 INDEX-Nr.: 649-356-00-4
Einstufung: R10 Xn; R65 Xi; R37 R66 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

1,2,4-Trimethylbenzol
Konzentration: < 25,00 %
CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9 INDEX-Nr.: 601-043-00-3
Einstufung: R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51, R53

2-Butoxy-ethanol
Konzentration: 2,50 % - < 10,00 %
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0
Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert
Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
Einstufung: Xi; R41 Xn; R22

1,3,5-Trimethylbenzol
Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
CAS-Nr.: 108-67-8 EG-Nr.: 203-604-4 INDEX-Nr.: 601-025-00-5
Einstufung: R10 Xi; R37 N; R51, R53

Propylbenzol
Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
CAS-Nr.: 103-65-1 EG-Nr.: 203-132-9 INDEX-Nr.: 601-024-00-X
Einstufung: R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51, R53

Cumol
Konzentration: <= 2,50 %
CAS-Nr.: 98-82-8 EG-Nr.: 202-704-5 INDEX-Nr.: 601-024-00-X
Einstufung: R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51, R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Kopfweg, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Schwindel, Übelkeit, Husten
- Gefahren : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
: Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK) : 3A: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-47-8
MAK: 350 mg/m ³ , 70 ppm, Spitzenbegr.: 4	TRGS 900
Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 2	TRGS 900
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	CAS-Nr.: 64742-95-6

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0

Druckdatum 02.02.2011

Überarbeitet am 16.11.2007

MAK: 100 mg/m³, 20 ppm, TRGS 900
 Spitzenbegr.: 4
 Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 3 TRGS 900

1,2,4-Trimethylbenzol CAS-Nr.: 95-63-6
 AGW: 100 mg/m³, 20 ppm, TRGS 900
 Spitzenbegr.: 2
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900
 Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes
 (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA: 100 mg/m³, 20 ppm, EU ELV

2-Butoxy-ethanol CAS-Nr.: 111-76-2
 AGW: 98 mg/m³, 20 ppm, TRGS 900
 Spitzenbegr.: 4
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900
 Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes
 (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kann durch die Haut absorbiert werden. TRGS 900
 TWA: 98 mg/m³, 20 ppm, EU ELV
 STEL: 246 mg/m³, 50 ppm, EU ELV
 Kann durch die Haut absorbiert werden. EU ELV

1,3,5-Trimethylbenzol CAS-Nr.: 108-67-8
 AGW: 100 mg/m³, 20 ppm, TRGS 900
 Spitzenbegr.: 2
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900
 Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes
 (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA: 100 mg/m³, 20 ppm, EU ELV

Cumol CAS-Nr.: 98-82-8
 AGW: 100 mg/m³, 20 ppm, TRGS 900
 Spitzenbegr.: 2.5
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900
 Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes
 (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kann durch die Haut absorbiert werden. TRGS 900
 TWA: 100 mg/m³, 20 ppm, EU ELV
 STEL: 250 mg/m³, 50 ppm, EU ELV
 Kann durch die Haut absorbiert werden. EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW),
 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

- Handschutz : intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlener Filtertyp:A
Lösemittelbeständige Handschuhe
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
Farbe : hellgelb
Geruch : schwach charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich : 155 - 217 °C
Flammpunkt : 48 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze : 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze : 8,0 %(V)
Dampfdruck : 2 hPa; 20 °C
Dichte : 0,845 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : emulgierbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Entzündbare Gase, Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LD50 Ratte. > 5.000 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert: LD50 Ratte. > 2.000 mg/kg
2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte. 560 mg/kg
Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: LD50 Ratte. > 2.000 mg/kg
Cumol: LD50 Ratte. 2.700 mg/kg

Einatmen : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert: LD50 Ratte. > 5 mg/l 4 h
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Ratte. > 5,2 mg/l 4 h
1,2,4-Trimethylbenzol: LC50 Ratte. 18 mg/l 4 h
2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte. 2,21 mg/l 4 h
Cumol: LC50 Ratte. > 17,6 mg/l 4 h

Hautabsorption : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert: LD50 Kaninchen. > 2.000 mg/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg
1,2,4-Trimethylbenzol: LD50 Kaninchen. > 3.000 mg/kg
2-Butoxy-ethanol: LD50 Kaninchen. 220 mg/kg
Cumol: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg

Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt : Reizt die Augen.

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Angaben : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert: Leicht biologisch abbaubar
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: , Leicht

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

- biologisch abbaubar
2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302;
, Leicht biologisch abbaubar
Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: > 60 % 28 d; OECD 301 B; , Leicht biologisch abbaubar
Cumol: 13 % 28 d; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.E.; , Nicht leicht biologisch abbaubar.
- Bioakkumulation** : 1,2,4-Trimethylbenzol: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
- Toxizität gegenüber Fischen** : 2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert: LC50 Fisch > 10 - 100 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 9,22 mg/l 96 h
1,2,4-Trimethylbenzol: LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) 7,72 mg/l 96 h
2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h
Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) 1 - 10 mg/l 96 h
Cumol: LC50 Oncorhynchus mykiss 4,8 mg/l 96 h
Cumol: LC50 Poecilia reticulata 5,1 mg/l 96 h
- Daphnientoxizität** : Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 6,14 mg/l 48 h
1,2,4-Trimethylbenzol: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 3,6 mg/l 48 h
2-Butoxy-ethanol: EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h
Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: EC50 10 - 100 mg/l 48 h
Cumol:
- Toxizität gegenüber Algen** : EC50 Daphnia magna 4,0 mg/l 48 h
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert: IC50 Algen > 10 - 100 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische: EC50 Selenastrum capricornutum 19 mg/l 96 h OECD TG 201;
2-Butoxy-ethanol: EC0 scenedesmus quadricauda 900 mg/l 168 h Zellvermehrungshemmtest;
Polymer auf Basis: langkettiger Alkohol C10 (iso), ethoxyliert: EC50 10 - 100 mg/l 72 h
Cumol: EC50 Selenastrum capricornutum 2,6 mg/l 72 h
- Toxizität gegenüber Bakterien** : 2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h
Cumol: EC10 Pseudomonas putida 211 mg/l 24 h

Weitere Angaben zur Ökologie

- Sonstige ökologische Hinweise** : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt** : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verpackung** : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel** : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- ADR** : UN-Nr. **3295**
Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode F1
ADR/RID-Gefahrzettel 3
Gefahrnummer 30
Bezeichnung des Gutes KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
- RID** : UN-Nr. **3295**
Klasse 3
Verpackungsgruppe III
Klassifizierungscode F1
ADR/RID-Gefahrzettel 3
Gefahrnummer 30
Bezeichnung des Gutes KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
- IMDG** : UN-Nr. **3295**
Klasse 3
Verpackungsgruppe III
ADR/RID-Gefahrzettel 3
EmS F-E, S-D
Bezeichnung des Gutes HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R10	Entzündlich.
	R36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aromatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 30\%$

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 30\%$

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

nichtionische Tenside

Konzentration : $\geq 5\%$

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

- WGK (DE) : 2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 9b
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R10 Entzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R51 Giftig für Wasserorganismen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Teerentferner 245

Version 1.0
Überarbeitet am 16.11.2007

Druckdatum 02.02.2011

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.